

BÜCHER

Eine Bilanz schwarz-blauer Politik

Rezension von: Emmerich Tálos (Hrsg.),
Schwarz-Blau. Eine Bilanz des
„Neu-Regierens“, LIT Verlag, Wien 2006,
352 Seiten, € 19,90.

„Die Wahlen vom Herbst 1999 brachten ein unerwartetes Ergebnis und veränderten einschneidend die politischen Kräfteverhältnisse.“ So leitet Emmerich Tálos das von ihm herausgegebene Buch ein. In insgesamt zwanzig Beiträgen werden von verschiedenen ExpertInnen jeweils längsschnittartig die Entwicklungen von 1999 bis 2006 unter die Lupe genommen.

Der erste Teil des Buches widmet sich in diversen Fachbeiträgen den Akteuren und Institutionen: Von den Verhaltensmustern der österreichischen Parlamentsparteien während der Regierungen Schüssel I und II über die viel diskutierte Kontroversen auf EU-Ebene bis zur jüngsten Medienentwicklung bzw. der Vereinnahmung des ORF durch die Regierung wird ein breites Spektrum abgedeckt.

Der zweite Teil handelt in ausführlicher Weise die Thematik der „Politikgestaltung“ ab. Die ExpertInnen behandeln dabei so breit gefächerte Themen wie Budgetpolitik, Außen- und Sicherheitspolitik oder Kulturpolitik. Der schwarz-blauen Sozialpolitik sind gleich zwei Beiträge gewidmet: Zum einen gibt Emmerich Tálos gemeinsam mit Herbert Obinger einen allgemeinen Überblick über die sozialpolitischen Veränderungen unter den

Regierungen Schüssel I und II, zum anderen untersucht Maria Hofmacher als Fallbeispiel die Eckpfeiler der Gesundheitspolitik und deren Reformen.

Im Beitrag über die Veränderungen bei der Sozialpolitik zeigen Tálos und Obinger prägnant auf, wie tief greifend die Reformen der „Wenderegierung“ in diesem Bereich waren.

Zu den ersten Veränderungen zählten die organisatorischen Änderungen in der Sozialversicherung. Die Entsendung in den Hauptverband der Sozialversicherungsträger sollte nur mehr auf Basis der Wahlergebnisse in den Kammern erfolgen. Dies bescherte der schwarz-blauen Regierung eine satte Mehrheit. Zu den weiteren Eckpunkten zählte u. a. die „Urlaubsaliquotierung“, d. h. die Änderung des Urlaubsanspruches dahingehend, dass der bestehende Anspruch im laufenden Jahr nur mehr anteilmäßig verbraucht werden kann. In der Familienpolitik war vor allem die Abkoppelung des Leistungsanspruches von einer vorherigen Beschäftigung ein „Pfadwechsel“. Beim neu geschaffenen Kinderbetreuungsgeld kamen auch Hausfrauen, Selbstständige oder Studierende in den Genuss dieser Leistungen. Die maximale Laufzeit für ein Elternteil beträgt dreißig Monate. Die Kombination aus hoher Transferleistung und langer Bezugsdauer erhöhe gerade für Frauen den Anreiz zum temporären Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt, meinen Tálos und Obinger.

Am einschneidendsten und nachhaltigsten waren wohl die Änderungen im Pensionsrecht. Die so genannte Pensionssicherungsreform von 2003 sah an Stelle des nach Berufsgruppen

organisierten Pensionssystems eine einheitliche Regelung vor. Bemessungsgrundlage sollte das Lebensdurchschnittseinkommen werden. In der ursprünglichen Form hätte die Implementierung des Regierungsmodells zu Leistungseinbußen bis zu 30% geführt. Der massive Widerstand, der vor allem vom Österreichischen Gewerkschaftsbund organisiert wurde und in den größten Streiks und Demonstrationen der Zweiten Republik mündete (auf die Tálos und Obinger leider nicht eingehen), zwang die Regierung zwar zu einer Verlustdeckelung von 10%, die Kürzungen waren dennoch enorm.

Weitere Fallbeispiele der tiefen Einschnitte durch Schwarz-Blau liefert Maria M. Hofmarcher in ihrem Beitrag zur Gesundheitspolitik. Die Einführung bzw. Ausweitung von Selbstbehalten auf mehreren Ebenen führte zu negativen Lenkungseffekten.¹ Die eine oder andere Regelung war ein Schnellschuss, man denke hier zum Beispiel an die Ambulanzgebühr, die bereits 2003, zwei Jahre nach ihrer Einführung, bereits wieder abgeschafft werden musste. Auch die zuvor erwähnte Umstrukturierung des Hauptverbandes wurde vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben. Ein ähnliches Schicksal erlitt auch die Besteuerung von Unfallrenten.

Die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge brachte zwar eine formale Gleichstellung zwischen ArbeiterInnen und Angestellten, jedoch war die massive Anhebung dieser Beiträge bei den PensionistInnen als Risikoorientierung gedacht. Für das Freizeitunfallrisiko gab es nochmals Beitragserhöhungen. Nicht zu vergessen ist die Streichung der beitragsfreien Mitversicherung von kinderlosen EhepartnerInnen. Das mittelfristige Ziel, durch eine Kombination aus Einsparungs-

maßnahmen und Beitragserhöhungen die Kosten zu konsolidieren, kann trotz der Vielfalt an neuen Maßnahmen indessen als gescheitert betrachtet werden.

Hofmarcher weist auch auf die Installierung neuer Instrumentarien und Gremien hin, wie beispielsweise auf die neu geschaffenen Gesundheitsplattformen oder den PRIKRAF (Private Krankenanstalten Finanzierungs-Fonds). Leider lesen sich die Beschreibungen dieser Institutionen für Laien wie ein Gesetzestext und sind ohne fundiertes Vorwissen zur österreichischen Gesundheitspolitik nur schwer nachvollziehbar. Der hehre Ansatz, möglichst viele Fakten zusammenzufassen, geht beim komplexen Thema Gesundheit daher leider etwas nach hinten los.

Anschaubarer ist der Beitrag zur Sozialpartnerschaft, den Tálos gemeinsam mit Ferdinand Karhofer verfasst hat. Die beiden Autoren beschreiben darin die schrittweise Zurückdrängung des Einflusses der ArbeitnehmerInnenseite in der Sozialpartnerschaft. Während die Wirtschaftsverbände Privilegien erhielten, wurden die Arbeitnehmerverbände in wesentliche Entscheidungen nicht mehr adäquat eingebunden. Die im Mai 2003 ohne die Konsultation der Sozialpartner eingebrachte Regierungsvorlage zur Pensionsreform war nur die Spitze des Eisberges.

Generell fuhr die schwarz-blaue Regierung vor allem in ihrer ersten Amtsperiode die Strategie, Ministerialentwürfe keinem Begutachtungsverfahren zu unterziehen und gleichzeitig, um das Begutachtungsrecht zu umgehen, zahlreiche Vorhaben als Initiativanträge einzubringen. Im Bereich des Arbeitsrechts waren von 2000 bis 2005 von dreizehn untersuchten Fällen bloß

noch drei traditionell akkordiert. Talós und Karlhofer resümieren schließlich, dass eine Wiederkehr der traditionellen Sozialpartnerschaft nicht erwartbar bzw. diese ein Auslaufmodell sei.

Dem ist nicht unbegrenzt zuzustimmen: Immerhin war bereits nach den großen Konfrontationen um die Pensionsreform 2003 eine leichte Trendwende erkennbar. Mittlerweile erleben wir unter der Regierung Gusenbauer wieder eine echte Aufwertung sozialpartnerschaftlicher Instrumente: Man denke hierbei etwa an die jüngsten Sozialpartnereinigungen zu den Themen Krankenversicherungsbeitragserhöhung, das Lehrlingsausbildungspaket, die Arbeitszeitsnovelle oder die Neuregelung der Altersteilzeit.

Es werden nach wie vor bundesweit gültige Branchen-Kollektivverträge verhandelt. Dabei wurde zwar seitens der ArbeitgeberInnen in Folge der BAWAG-Krise versucht, die Schwäche der Gewerkschaften auszunutzen, doch konnten diese durchaus beachtliche Verhandlungsergebnisse erzielen. Es ist also noch lange nicht entschieden, welche Rolle die Sozialpartner in der Zukunft einnehmen werden.

Talós ist allerdings beizupflichten, dass die Aufrechterhaltung traditioneller Muster kaum möglich sein wird. Das ist aber auch gut so. Es wird in

Hinkunft mehr Transparenz und mehr demokratische Beteiligung der Mitglieder der einzelnen Interessenvertretungsorganisationen bedürfen, um die Sozialpartnerschaft für die Zukunft fit zu machen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Emmerich Tálos alles in allem wieder einmal eine sehr gute Analyse der jüngsten politischen Reformen und Maßnahmen in unserem Land vorgelegt hat. Eventuell hätte eine geringere Anzahl an Beiträgen mit ausführlicheren Analysen noch die eine oder andere Unklarheit beseitigen können. Die schwarz-blaue „Reformregierung“ wurde jedenfalls von allen erdenklichen Seiten be- und durchleuchtet. Tálos' Bilanz: „Schwarz-Blau hat nicht nur beträchtliche soziale Schieflagen, sondern auch eine Reihe offener Probleme hinterlassen.“ Wir dürfen also schon sehr gespannt auf Tálos' nächste Analyse sein!

Martin Bolkovac

Anmerkung

- ¹ In vielen Ländern können wir beobachten, dass hohe Selbstbehalte vor allem Leute aus sozial schlechter gestellten Schichten vor nicht unbedingt als notwendig erachteten Arztbesuchen abhalten.